

```
1plus3 - coburg.ihk.de window.addEventListener("load", function(){ window.cookieconsent.initialise({ "palette": { "popup": {  
"background": "#edeff5", "text": "#838391" }, "button": { "background": "#023a82" } }, "theme": "classic", "content": {  
"message": "Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer Dienste erklären Sie  
sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen. \n\n", "dismiss": "Ok!", "link": "Datenschutz", "href":  
"https://www.coburg.ihk.de/273-0-Datenschutz.html" }, "position": "top", "static": true }));
```



Flüchtlinge - Ausbildung und Integration mit 1+3

Mit Unterstützung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums hat die IHK zu Coburg ein Pilotmodell für die Ausbildung von Flüchtlingen entwickelt. Wie das Pilotprojekt 1+3 genau funktioniert, erfahren Sie hier.

Kombimodell 1 Plus 3 (PDF, 3 MB)



Klartext

IHK-Präsident Friedrich Herdan erläutert im TVO-Interview das Konzept von 1+3

Das Migrationspaket wurde am 7. Juni vom Bundestag beschlossen und am 28. Juni von Bundesrat gebilligt. Mit dem Migrationspaket wurden insgesamt acht Gesetze verabschiedet, die die Beschäftigung und Ausbildung Geflüchteter sowie die Erwerbsmigration betreffen.

Welche Gesetze wurden verabschiedet?

1. Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)
2. Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung
3. Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz
4. Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes
5. „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ (Zweites Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht)
6. Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes: Entfristung der geltenden Regelungen zur Wohnsitzauflage und für Bürgschaften
7. Gesetz zur Beschleunigung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Asylklageverfahren: Vereinfachung und Beschleunigung von Asylklageverfahren
8. Gesetz zur besseren Steuerung der Asyl- und Widerrufsverfahren: Verlängerung der Überprüfungsfristen von Asylentscheidungen des BAMFs aus 2015-2017

Außerdem wurde der dauerhafte Wegfall der Vorrangprüfung per Verordnung der Bundesregierung beschlossen.

Sie finden zu den fünf ersten Gesetzen unter den entsprechenden Reitern auf dieser Seite nützliche Unterlagen, Arbeitshilfen und Ansprechpartner im DIHK.

Außerdem sind folgende Übersichten zum Migrationspaket im Allgemeinen schon verfügbar:

Kurzübersicht Migrationspaket vom Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge

DIHK-Leitfaden zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung veröffentlicht

Der vom DIHK veröffentlichte Leitfaden soll Unternehmen mit relevanten Informationen zur Integration von Flüchtlingen in



Ausbildung und Beschäftigung helfen.



Der DIHK-Leitfaden "Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung" soll Unternehmen einen Weg durch die vielen, oft unübersichtlichen gesetzlichen Bestimmungen bahnen, aufzeigen wie der jeweilige Arbeitsmarktzugang für die unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen geregelt ist und wo Unternehmen passende Unterstützung und die richtigen Ansprechpartner finden. Der Leitfaden besteht aus acht Kapiteln und ist in Form von Fragen aufgebaut. Er gibt umfangreiche Informationen zu Aufenthaltsstatus und -dauer, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Praktika, Fördermöglichkeiten, der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Sprachförderung und Fragen der Integration vor Ort. Darüber hinaus verweist er auf die zahlreichen Unterstützungsangebote der IHK-Organisation und das beschlossene Aktionsprogramm "Ankommen in Deutschland - Gemeinsam unterstützen wir Integration".

Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge

Rund 1.500 Flüchtlinge sind derzeit in Stadt und Landkreis Coburg in verschiedenen Einrichtungen untergebracht. Für



Unternehmen, die Praktikums- und/oder Ausbildungsstellen für Flüchtlinge anbieten wollen, stellen

sich viele Fragen, wie beispielsweise: Welche Beschäftigungen sind möglich? Wie sind im Ausland erworbene Abschlüsse zu bewerten? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Wie können Flüchtlinge im Unternehmen integriert werden?

Antworten auf diese und weitere Fragen hat die IHK zu Coburg in der Broschüre „Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit – Leitfaden für Unternehmen“ gesammelt. Außerdem steht seit kurzem als persönlicher Ansprechpartner bei der IHK zu Coburg Herr Merouane Qsiyer zur Verfügung. Der gebürtige Marokkaner ist im Rahmen eines geförderten Projektes als Ausbildungsakquisiteur für Flüchtlinge tätig. Er berät, informiert und beantwortet Fragen von Mitgliedsunternehmen rund um die Ausbildung von Flüchtlingen. Merouane Qsiyer ist erreichbar unter Telefon 09561/74 26 793 oder per E-Mail: merouane.qsiyer@coburg.ihk.de

Das Projekt wird durch das bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



„Ich kann auf Augenhöhe kommunizieren“

Merouane Qsiyer ist seit 1. August neuer Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammer zu Coburg. Im Interview spricht er über seine Aufgaben als Ausbildungsakquisiteur für Flüchtlinge.

Unsere Wirtschaft: Herr Qsiyer, bitte erzählen Sie doch zunächst etwas über Ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund.

Merouane Qsiyer: Sehr gern. Am 26. März 1971 wurde ich in Oujda im Nordosten Marokkos geboren. Schon früh als Jugendlicher habe ich mich für Deutschland interessiert, weil mich dieses Land fasziniert hat: seine Historie, wirtschaftliche Stärke, die Rechtsstaatlichkeit, kulturelle Errungenschaften... Seit 2003 lebe ich in Deutschland, seit 2006 in Coburg, ich habe die deutsche Staatsbürgerschaft, bin mit einer Deutschen verheiratet und habe eine Tochter. Zu meinem Werdegang: In Marokko habe ich Physik und Chemie studiert. Nach meinem Studium Automobiltechnik und Management an der Fachhochschule Coburg arbeitete ich mehrere Jahre bei einem internationalen Automotive-Konzern in München als externer Entwickler.

UW: Vorher Entwicklertätigkeit im Konzern, jetzt Ausbildungsakquisiteur für Flüchtlinge bei der IHK zu Coburg. Was ist Ihre Motivation für diese Zäsur?

Qsiyer: Vor allem reizte mich die neue Herausforderung: Ich möchte meine Erfahrungen und Wissen an Flüchtlinge weitergeben. Ich will ihnen insbesondere dabei helfen, sich hier zurechtzufinden und eine berufliche Basis zu schaffen. Interessant finde ich, dabei meine Kenntnisse in Deutsch, Englisch, Französisch und verschiedenen Arabisch-Dialekten einsetzen zu können. Für mich ganz persönlich kommt hinzu, dass ich mehr bei meiner Familie sein kann, weil das Pendeln nach München entfällt. Dafür lerne ich jetzt viele interessante Coburger Unternehmen kennen, auch darauf freue ich mich sehr!

UW: Was macht Sie für die Aufgabe des Ausbildungsakquisiteurs für Flüchtlinge besonders geeignet?

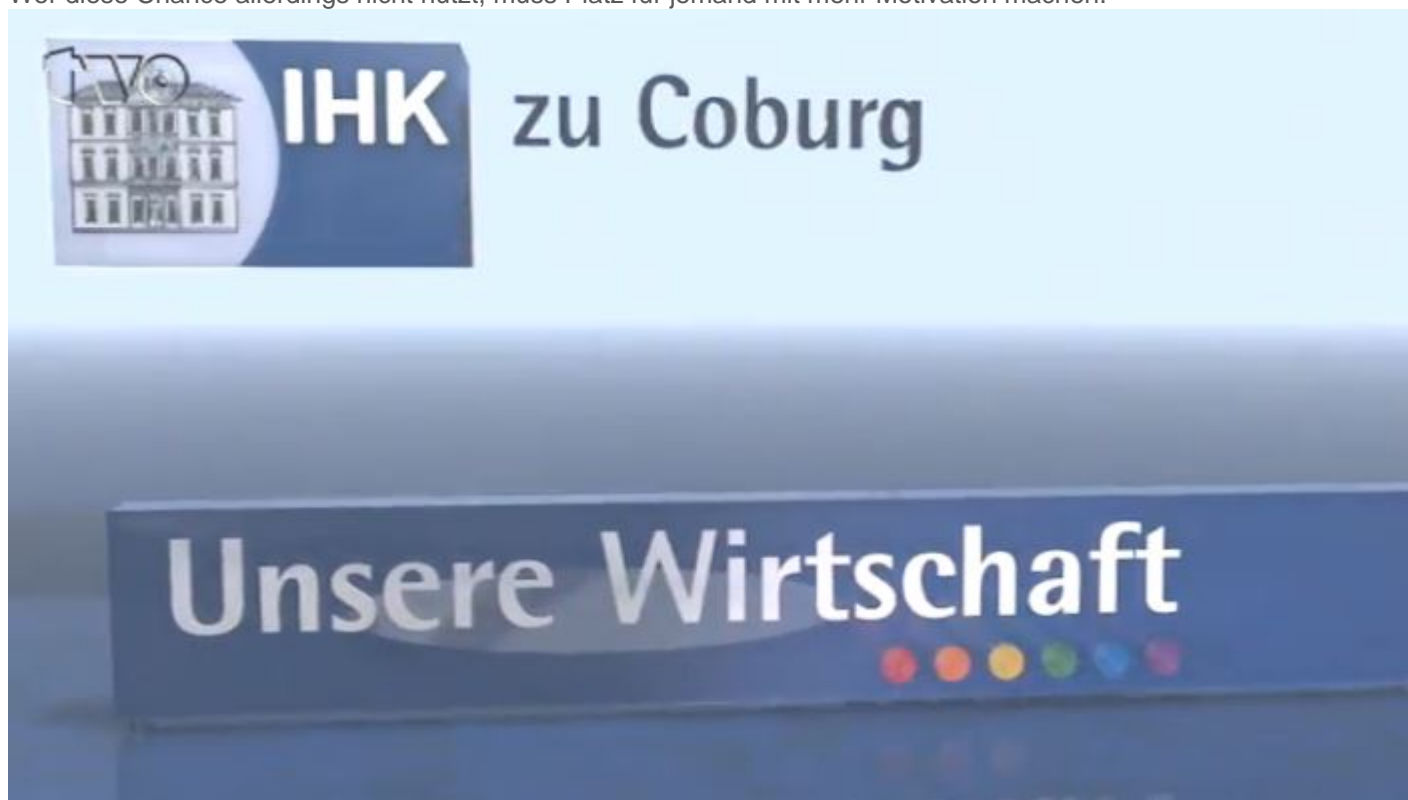
Qsiyer: Wegen meiner Herkunft sind mir Sprache, Kultur und Mentalität der meisten Flüchtlinge vertraut – ich kann mit ihnen auf Augenhöhe kommunizieren und werde auch akzeptiert. Dazu kommt: Wir wollen geeignete Kandidaten für Ausbildung oder Beschäftigung in Metall- und Elektroberufen finden. Genau aus diesem Bereich komme ich und finde deshalb schnell heraus, ob mir jemand etwas vorflunkert oder wirklich Erfahrungen und Interesse mitbringt.

UW: Was sind Ihre Aufgaben bei der IHK zu Coburg?

Qsiyer: Ich berate Flüchtlinge über die Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung, natürlich entsprechend dem Bedarf der Coburger Wirtschaft. Bei fluchtbedingten Traumata, die die Ausbildung beeinträchtigen können, informiere ich über Hilfsangebote. In Abstimmung mit Ausbildungsberatern der IHK und der Agentur für Arbeit werde ich Lehrstellen akquirieren und Ausbildungsbetriebe motivieren, geeignete Flüchtlinge als Azubis einzustellen. Auch Praktikumsstellen und Plätze für Einstiegsqualifizierungen sollen eingeworben werden. Mein Leistungsangebot richtet sich ebenso an die Betriebe: Ich stehe für Fragen rund um die Ausbildung der Flüchtlinge zur Verfügung und begleite den Prozess auch, vor allem am Anfang.

UW: Sie hatten bereits etliche Gespräche mit Flüchtlingen. Welche Erfahrungen haben Sie dabei bisher gemacht?

Qsiyer: Sie waren aufgeschlossen, neugierig, etliche bringen notwendige Qualifikationen mit. Ich habe bis jetzt ein gutes Gefühl. Aber eines ist ganz klar: Gern vermittele ich motivierte Leute, mit denen die Unternehmen auch arbeiten können. Wer diese Chance allerdings nicht nutzt, muss Platz für jemand mit mehr Motivation machen.



Beraten, testen, helfen

Merouane Qsiyer berichtet TVO von seiner Arbeit mit den Flüchtlingen

Ausbildungsbetriebe und Flüchtlinge im Erstkontakt

Beim Speed Dating wurden zwölf junge Flüchtlinge ermittelt, die das „1+3“-Pilot-Ausbildungsmodell der IHK durchlaufen sollen

Angesichts der hohen Zahl an Flüchtlingen rückt dieser Personenkreis auch für die duale Ausbildung in den Fokus. Unklar



ist

unter anderem: Welche Aus- und

sonstige Vorbildung bringen die Menschen mit? Welche Sprachkenntnisse haben sie? Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, initiierte die IHK zu Coburg ein „Speed Dating“. „Das Ziel war, Flüchtlinge mit entsprechendem Potenzial für unser duales vierjähriges Ausbildungsmodell 1+3 zu ermitteln“, erläutert Rainer Kissing, Leiter des Bereichs Berufliche Bildung der IHK zu Coburg. Bei „1+3“ geht es darum, Spracherwerb und Ausbildung nicht in Stufen – zeitlich versetzt wie bisher –, sondern parallel zu vermitteln und damit die Eingliederung der Flüchtlinge in den Erwerbsprozess zu verkürzen. In dem Pilotmodell werden duale Ausbildungsverträge mit Spracherwerb, Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung kombiniert. Wegen der zusätzlichen Herausforderung des Spracherwerbs wird die Ausbildungszeit um ein Jahr verlängert. Ausgebildet werden soll in den Berufen Industriemechaniker, Werkzeugmechaniker, Zerspanungsmechaniker, Maschinen- und Anlagenführer, Mechatroniker und Elektroniker.

In Zusammenarbeit mit Jugendmigrationsdienst, Stadt Coburg und Beruflichem Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) wurden rund 80 Flüchtlinge im Alter von 17 bis 40 Jahren zu einem „Matching“ in die IHK eingeladen. Im ersten Schritt hatten die Afghanen, Eritreer und Syrer Äthiopier Usbeken Iraker einen Fragebogen auszufüllen. Dabei wurden ihre Fähigkeiten, Ausbildungsabschlüsse und Interessen abgefragt. In einem separaten Raum fanden vertiefende Gespräche mit Vertretern der Firmen Brose Fahrzeugteile, Dietze & Schell Maschinenfabrik, KAESER KOMPRESSOREN und Lasco Umformtechnik statt. Die Unternehmensvertreter informierten über die jeweiligen Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere bei Metall- und Elektroberufen, und ermittelten, inwieweit die Neigungen der jungen Männer mit den Ausbildungsinhalten übereinstimmen.

Das Resümee von Rainer Kissing: „Es waren etliche geeignete Kandidaten dabei, teils auch schon mit guten Deutschkenntnissen. Erste Ausbildungsverträge wurden abgeschlossen.“ Die Veranstaltung bezeichnete er „definitiv als Erfolg“. Das Ziel, zwölf geeignete junge Flüchtlinge für die „1+3“-Berufsschulklasse zu finden, sei erreicht worden. Und auch die übrigen Teilnehmer waren nicht umsonst beim „Speed Dating“: „Von allen haben wir dank der ausgefüllten Fragebögen umfangreiche Informationen, insbesondere zu ihren beruflichen Neigungen. Im nächsten Schritt gehen wir auf die Unternehmen zu, um möglichst viele Flüchtlinge und Ausbildungsbetriebe zusammenzubringen“, so Kissing. Nach

seiner Erfahrung sind die Firmen prinzipiell aufgeschlossen und auch interessiert, junge Flüchtlinge als Azubis einzustellen. Manche aber seien wegen des zu erwartenden höheren Aufwands noch zurückhaltend. Kissing: „Da ist Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit gefordert.“

Flüchtlinge ausbilden und beschäftigen - IHK veröffentlicht Leitfaden für Unternehmen

In Stadt und Landkreis Coburg sind derzeit in verschiedenen Einrichtungen insgesamt rund 1.100 Flüchtlinge



untergebracht. Viele von ihnen wollen nun arbeiten oder eine Ausbildung

beginnen. Bevor



ein Betrieb einen Flüchtling einstellen kann, sind aber viele Fragen zu klären. In welchen Fällen müssen Ausländerbehörde oder Arbeitsagentur die Beschäftigung genehmigen? Gibt es Wartefristen für Flüchtlinge, die einen Job, ein Praktikum oder eine Ausbildung aufnehmen wollen? Welche Möglichkeiten der Sprachförderung gibt es? Die IHK zu Coburg hat die wichtigsten Informationen in der Broschüre „Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit – Leitfaden für Unternehmen“ gesammelt. Unter 09561 / 7426-29 beantwortet der Bereichsleiter Berufliche Bildung der IHK zu Coburg, Rainer Kissing, auch telefonische Nachfragen.

Gemeinsame Vereinbarung zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen unterzeichnet

Auch wenn die geordnete Aufnahme und Registrierung von Flüchtlingen aktuell im Fokus stehen, müssen bereits jetzt Maßnahmen zur Vorbereitung der beruflichen Integration von Flüchtlingen unternommen werden. In Oberfranken sind aktuell 9.068 Flüchtlinge untergebracht, davon sind 1.021 unbegleitete Minderjährige.



Starkes Bündnis für die Integration von Flüchtlingen in die berufliche Ausbildung (von links): Thomas Koller, Michael Busch, Jens Beland, Norbert Tessmer, Siegmarschnabel, Friedrich Herdan und Thomas Zimmer.

In Stadt und Landkreis Coburg befinden sich aktuell 1.081 Flüchtlinge, davon 169 unbegleitete Flüchtlinge in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Auf Initiative der IHK zu Coburg und der Handwerkskammer für Oberfranken haben Stadt und Landkreis Coburg, die IHK zu Coburg und die HWK für Oberfranken eine „Vereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in berufliche Ausbildung und in den Arbeitsmarkt“ in der Regimentsstube des Coburger Rathauses unterzeichnet. Ziel ist es, Beschäftigungsperspektiven für junge Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthaltsstatus zu erschließen und vom Ermessensspielraum, den das deutsche Ausländerrecht den Behörden zugesteht, Gebrauch zu machen und somit zusätzliche Rechtssicherheit für Betriebe und Flüchtlinge zu schaffen.

Die beste Grundlage für eine gelingende Integration ist die zügige Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung. Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Vereinbarung verpflichten sich die Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Coburg grundsätzlich, jungen Asylbewerbern eine Duldung auch ohne Aufenthaltsstatus auszusprechen, wenn sie eine Ausbildung beginnen oder begonnen haben. Außerdem ist in der Vereinbarung festgelegt, dass Flüchtlinge auch nach Beendigung einer Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, sofern sie eine Beschäftigung im erlernten Beruf aufnehmen. Die Rechtssicherheit für Flüchtlinge und die ausbildenden Betriebe spielt hierbei eine große Rolle. Wenn ein Betrieb bereit ist, einen Flüchtling auszubilden, muss er auch die Sicherheit haben, dass der Flüchtling auch nach der Ausbildung grundsätzlich im erlernten Beruf weiter beschäftigt werden darf. Die Erklärung nutzt den Ermessensspielraum des Ausländerrechts aus und schafft so für Betriebe wie Flüchtlinge die bestmögliche Perspektive für eine rasche Integration.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ist daher ein wichtiges Signal, welches Stadt, Landkreis, IHK und HWK gemeinsam setzen und so jungen Flüchtlingen ohne sicheren Aufenthaltsstatus eine berufliche Perspektive bieten, so die beteiligten Partner.

Flüchtlinge in Stadt und Landkreis Coburg in Beschäftigung bringen



UNTERNEHMEN
integrieren

Sie sind Unternehmer und wollen Flüchtlingen eine Chance bieten?

Wir beraten Sie gerne!

Hotline der IHK zu Coburg: 09561/7426-777

Unsere gesellschaftliche Verantwortung ist es, den Ehrbaren Kaufmann zu leben und Flüchtlinge nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren. Hier treffen sich humanitäre Hilfe und die Möglichkeit, Fachkräfte langfristig in den Betrieben und der Gesellschaft zu integrieren.

Zum 1. August 2015 ist das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung in Kraft getreten.

Auch Personen, die sich mit einer Duldung oder zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten, könnten unter bestimmten Bedingungen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten und einer Beschäftigung, Berufsausbildung oder praktischer Tätigkeit nachgehen. Das vorliegende Merkblatt bietet eine Übersicht über die Voraussetzungen des Arbeitsmarktzugangs und stellt die aktuellen Rechtsentwicklungen auf diesem Gebiet vor.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen rund um das Thema Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge in Deutschland.

Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung bringen

Wie können ausländische Berufsabschlüsse anerkannt werden?

Neu seit 1. April 2012: Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen gemäß § 4 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG).

Dieses Gesetz bietet erstmals die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit von ausländischen Bildungsabschlüssen festzustellen. Jede Person, die im Ausland einen Berufsabschluss erworben hat, kann einen Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung stellen.

Die IHK zu Coburg bietet Ihnen diesbezüglich eine individuelle Beratung. Wir unterstützen Sie sowohl vor als auch während des Verfahrens und helfen Ihnen bei der Suche nach adäquaten Nachqualifizierungsmöglichkeiten. Die komplette Beratungsleistung ist kostenlos.

Die letztendliche Antragstellung sowie die Gleichwertigkeitsprüfung und Bescheiderstellung erfolgt über die IHK FOSA mit Sitz in Nürnberg. Diese ist das bundesweite Kompetenzzentrum deutscher Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse. Sie nimmt Anträge auf Anerkennung entgegen und vergleicht, inwieweit ausländische Berufsqualifikationen mit entsprechenden deutschen Berufsabschlüssen als gleichwertig eingestuft werden können.

Möchten Sie als Unternehmen eine Fachkraft aus dem Ausland einstellen, haben Sie somit die Möglichkeit die Qualifikation des Bewerbers einordnen zu können.



IHK FOSA
Ulmenstraße 52g
90443 Nürnberg
Tel +49 (0)911 81506-0
Fax +49 (0)911 81506-100
E-Mail: info@ihk-fosa.de

Steuerliche Behandlung von Zuwendungen an Flüchtlinge

Das Bundesfinanzministerium hat im Schreiben vom 22. September 2015 steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Flüchtlingshilfe erläutert.

Folgende Punkte werden u. a. aufgegriffen:

**Nachweisführung bei Spendenaktionen Sponsoring Arbeitslohnspende Aufsichtsratsvergütung
Grundsätzliches in Bezug auf Umsatzsteuer und Schenkungsteuer**

Vereinfachte Verwaltungsregelungen für private Spender

Steuerliche Massnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge
